

Geschäftsordnung für den Stadtseniorenrat

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder und den Wahl- und Abstimmungsmodus sowie den Turnus der Sitzungen.

1. Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzende/r: - koordiniert die Arbeit des Vorstands und des Stadtseniorenrats
 - beruft die Sitzung des Stadtseniorenrats ein und leitet diese
 - vertritt den Stadtseniorenrat nach außen
 - nimmt behördliche Kontakte wahr
2. Vorsitzende/r: - vertritt den/die 1. Vorsitzende/n in dessen Aufgabenbereich
 - Spendenwesen
 - Werbung, Sponsoring
- Geschäftsführer/in - Führung der laufenden Geschäfte
 - Protokolle, Dokumentation
 - Versand der Einladungen zu Sitzungen des Stadtseniorenrats u.ä.

2. Wahlen und Abstimmungen:

Der Stadtseniorenrat fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtseniorenrats. Die Wahl des Vorstands erfolgt durch die Mitglieder des Stadtseniorenrats. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Hat keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen, findet eine Stichwahl statt. Bei der Stichwahl ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Wahlen und Abstimmungen finden in der Regel offen statt; auf Antrag kann beschlossen werden, dass einzelne Wahlen oder Abstimmungen geheim erfolgen.

3. Turnus der Sitzungen:

Die Sitzungen des Stadtseniorenrats finden mindestens in zweimonatigem Rhythmus statt; bei Bedarf finden zusätzliche Sitzungen statt.

4. Sprechstunden:

Der Stadtseniorenrat bietet Sprechstunden im Seniorentreff Öhringen e.V., Haus an der Walk an; die Termine dieser Sprechstunden werden veröffentlicht.